

**Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein;  
Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie,  
Überprüfung und Änderung von externen Notfallplänen  
durch die untere Katastrophenschutzbehörde**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß der Forderung aus der o.g. Richtlinie ist für die Fa. Boie Energie-Service GmbH & CO.KG., Westring 25, in 24850 Schuby ein externer Notfallplan erstellt worden.

Nach § 6 Absatz 2 Nr. 5 b des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) vom 10.12.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 12) ist der externe Notfallplan in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 des LKatSG ist der externe Notfallplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des externen Notfallplanes liegt in der Zeit vom

**23. Mai 2016 bis 22. Juni 2016**

während der Dienststunden beim Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zimmer A 13, Herr Kraft, Telefon 04621 87-511 öffentlich aus.

Bürgerinnen und Bürger können nach telefonischer Rücksprache Einsicht in die genannte Unterlage nehmen. Eventuelle Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Unterzeichner eingelegt werden.

Schleswig, den 19. Mai 2016

Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
als untere Katastrophenschutzbehörde

Im Auftrag



Heil  
Sachgebietsleiter